

Quelle: <http://www.naturepower.ch/blog/?p=6>

## Die Schweiz holt gegen die EU-Direktive über Nahrungsergänzungsmittel zum „Gegenschlag“ aus

Die Medien berichten über großartige Neuigkeiten bei der Bewegung für mehr Freiheit im Gesundheitssystem.

Als direkte *Rebellion* gegen das strenge Anti-Vitamin-Gesetz, das in der Europäischen Union bereits verabschiedet wurde (die EU-Direktive über Nahrungsergänzungsmittel), ist die Schweiz das erste Land in Europa, das innerhalb seiner Verfassung ergänzende und alternative Medizin schützt – mehr als 67% der Wähler haben sich für diesen neuen Artikel in der Verfassung ausgesprochen.

Der neue Verfassungsartikel sagt aus, dass die eigene bundesstaatliche Regierung sicherstellen will, dass innerhalb des Bereichs ihrer Gerichtsbarkeit ergänzende Medizin berücksichtigt wird. In der Tat erfahren Therapeuten für Naturheilkunde in der Schweiz bereits eine zunehmende Anerkennung.

Mit der Verabschiedung dieses Artikels wird aufgezeigt, dass die Schweiz ihrer Verpflichtung nachkommt und die Behandlungsmöglichkeiten bei der Gesundheitsfürsorge erweitert sowie Konflikte zwischen orthodoxer Medizin und alternativen oder innovativen Therapien beseitigt. Tatsächlich werden derzeit Professuren für alternative Medizin an den Schweizer Universitäten eingerichtet, so dass in Zukunft Medizinstudenten Ergänzungstherapien ihrem Medizinstudium hinzufügen und diese dann auf *legale* Weise in ihrem Berufsleben anwenden können. Das Higher Education and Training Awards Council hat bereits mit der Anerkennung der Studiengänge für Ergänzungstherapie begonnen.

Wir ziehen unseren Hut vor der Regierung und den Bürgern der Schweiz dafür, dass sie diesen Standpunkt einnehmen, und während wir darauf warten, dass die Rechte der Schweiz an den europäischen Gerichtshöfen herausgefordert werden, verpflichten wir uns, das Land tatkräftig bei seinen Bemühungen zu unterstützen, diese Position beizubehalten und die Rechte der Bürger zu schützen, so dass sie vollständigen Zugang zur GESAMTEN verfügbaren Wissenschaft und jeglichen Therapien haben und daraus Nutzen ziehen können.

### **Die Schweiz wagt einen ganzheitlichen Ansatz**

Die Schweiz ist das erste Land in Europa, das ergänzende Medizinprodukte in seiner Verfassung verankert hat, wie **SYLVIA THOMPSON** berichtet.

Die Schweiz ist das erste Land in Europa, das ergänzende Medizin in seiner Verfassung verankert hat, als in der vergangenen Woche mehr als 67% der Wähler zugunsten eines neuen Verfassungsartikels über ergänzende Medizin abgestimmt haben.

Aufgrund des Ergebnisses, dem eine öffentliche Kampagne vorausging, werden nun sehr wahrscheinlich bestimmte ergänzende Therapien erneut in das Grundprogramm des Krankenversicherungssystems aufgenommen, das allen Schweizer Bürgern zur Verfügung steht.

Therapien einschließlich Homöopathie, Kräuterheilkunde und die traditionelle chinesische Medizin wurden 2004 aus dem Grundprogramm des Krankenversicherungssystems entfernt und in das zusätzliche, freiwillige, private Krankenversicherungssystem aufgenommen.

Der Verfassungsartikel über ergänzende Medizin wird sehr wahrscheinlich auch die Standardisierung der Ausbildung für ergänzende Therapien in der Schweiz beschleunigen. Derzeit werden ergänzende Therapien innerhalb der Region auf kantonaler Ebene geregelt.

„Der Verfassungstext selbst ist sehr kurz – er sagt aus, dass die bundesstaatliche Regierung und die Kantone innerhalb ihrer Gerichtsbarkeit sicherstellen werden, dass ergänzende Medizin berücksichtigt wird,“ sagt Alexander Harbaugh, ein Sprecher der öffentlichen Kampagne, die den Antrag für ergänzende Medizin vor das Parlament brachte.

In der Schweiz kann ein neuer Verfassungsartikel beim Schweizer Parlament eingebracht werden, wenn er innerhalb von 18 Monaten durch 100.000 Unterschriften unterstützt wird.

Im vorliegenden Fall hat das Parlament den ursprünglichen Antrag bezüglich ergänzender Medizin abgelehnt und den eigenen Gegenantrag bezüglich ergänzender Medizin eingebracht, der dann zur Abstimmung kam.

Eine Mehrheit der Bürger in allen Kantonen hat zugunsten dieses neuen Verfassungsartikels abgestimmt. Aus früheren Abstimmungen ist bekannt, dass Gegenanträge eine dreimal so hohe Chance haben, vom Volk per Abstimmung gewählt zu werden, als die ursprünglichen Anträge der Bürger.

„Dies zeigt, dass wir anfangen, aus den zwei Lagern herauszukommen – eines für die orthodoxe Medizin und das andere für alternative Medizin. In Zukunft wird das hoffentlich bedeuten, dass Medizinstudenten als Teil ihres Medizinstudiums auch ergänzende Therapien studieren und in der Lage sein werden, einige hiervon in ihre Praxis zu integrieren,“ sagt Harbaugh.

Eine der Bestrebungen der Lobbygruppe für ergänzende Therapie ist die, dass nun Lehrstühle für ergänzende Medizin an den Schweizer Universitäten eingerichtet werden.

„Das Parlament wird darüber entscheiden, welche konkreten Maßnahmen in den nächsten Monaten bezüglich ergänzender Medizin unternommen werden,“ sagt Mona Neidhart vom Schweizer Gesundheitsministerium. Sie geht davon aus, dass die vertretenen Gremien für spezielle ergänzende Therapien neue Anträge einreichen werden, um anerkannt und in das Grundprogramm des Krankenversicherungssystems aufgenommen zu werden.

„Derzeit kann die Aufnahme ergänzender Therapien in das Grundprogramm des Krankenversicherungssystems beantragt werden, aber bis jetzt ist es nicht gelungen, sie zu integrieren. Diese Abstimmung bedeutet, dass das Parlament nun die Kriterien für eine Aufnahme ändern kann“, sagt Neidhart.

Die derzeitigen Kriterien verlangen, dass die Therapie dem Patienten nützt, dass sie kosteneffektiv und für den Zustand des Patienten angemessen ist.

Daniel Kieffer, Präsident der Europäischen Naturheilkunde-Vereinigung, sagt, dass die Naturheilkunde in der Schweiz bereits eine bedeutende Stellung hat, auch wenn sie nicht in großem Umfang anerkannt ist. „Diese Abstimmung bedeutet für die Homöopathie eine gewisse Freiheit und ist ein Modell für alle anderen europäischen Länder“, sagt er.

Jan de Vries, ein niederländischer Pharmazeut, der sich der Naturheilkunde zugewandt hat, arbeitete jahrelang mit dem Schweizer Homöopathen Alfred Vogel. Er sagt, dass es für die Homöopathie und die Kräuterheilkunde in der Schweiz eine langjährige Tradition gibt. „Ein Großteil der Zulassungsarbeit ist für ergänzende Therapien in der Schweiz bereits durchgeführt worden und es gibt zunehmend mehr Anerkennung für Therapeuten, die ergänzende Therapien anbieten. Ich wünschte, dies würde auch in Deutschland geschehen, denn dann könnten andere europäische Länder davon profitieren,“ sagt er.

De Vries, der 40 Jahre lang in Irland gearbeitet hat, sagt: „In Irland ist die Nachfrage nach Naturheilkunde sehr groß. Die Menschen in Irland sind sehr daran interessiert, mehr über natürliche Heilmethoden der Medizin zu erfahren.“

In Irland zeigt der Bericht der Nationalen Arbeitsgruppe für die Reglementierung ergänzender Therapien aus dem Jahr 2006 den derzeitigen Stand in Irland auf diesem Gebiet.

Dieser Bericht empfahl die Einführung einer gesetzlichen Richtlinie für sogenannte Therapien mit hohem Risiko.

Zu diesen Therapien gehören Akupunktur, die traditionelle chinesische Medizin und Kräuterheilkunde. Der Bericht empfahl, dass Ärzte, die andere ergänzende Therapien praktizieren, Vereinigungen bilden und für die darin vereinigten Ärzte Richtlinien festlegen und ihre Ausbildungskurse standardisieren. Therapien wie Yoga und Homöopathie arbeiten gemäß diesem Modell.

Als ersten Schritt in Richtung einer gesetzlichen Regelung für ergänzende Therapien begann Anfang des Jahres das Higher Education and Training Awards Council (HETAC) damit, Kurse für ergänzende Therapie in Akupunktur, Kräutermedizin und traditioneller chinesischer Medizin zu validieren.